



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2019/1033</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Förderkonzeption Kurzzeitpflege</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>22.10.2019</b>	<b>18</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Ergänzungsantrag:

Die Verwaltung sieht keinen Anlass, Kurzzeitpflegeplätze über zentrale Stellen zu vermitteln, da der Pflegestützpunkt entsprechende Beratung anbietet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

Bei der Pflegeheimberatung und dem Pflegestützpunkt der Stadt Karlsruhe erhalten Hilfesuchende ausreichend Unterstützung zum Zugang zu den Kurzzeitpflegeplätzen sowie zu den freien Kapazitäten der Träger.

Angesichts der geringen Zahl der Kurzzeitpflegeplätze in Karlsruhe (21 Plätze) reicht die Beratung, Vermittlung und Unterstützung durch die genannten Institutionen der Stadtverwaltung aus. Diese haben sich als effizient und kompetent in der Kommunikation mit den Hilfesuchenden erwiesen.